

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 07.07.2016	Drucksachen-Nr. 2016/129
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	öffentlich öffentlich	14.11.2016 19.12.2016

Tagesordnungspunkt 1.1

**Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;
Jahresbericht 2016 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG**

Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Konstanz (NVP) wurde vom Kreistag am 25.07.2011 beschlossen.

Anstelle einer öffentlichen Ausschreibung der Regionalbusleistungen hat der Kreistag auf Basis des bis 2019 geltenden Verkehrsvertrags mit der SüdbadenBus GmbH (SBG) am 11.06.2012 deren Angebot für eine verbesserte Verkehrsbedienung im Sinne des NVP angenommen.

Im Rahmen der Angebotsannahme wurde u. a. auch bestätigt, dass das Angebot weitgehend dem Umsetzungsgrad entspricht, den der Landkreis bei einer eigenen Ausschreibung für den Landkreis zugrunde gelegt hätte. In diesem Sinne ist die Umsetzung der Vorgaben des NVP durch die Annahme des Angebots der SBG bis 2019 festgelegt.

Die Angebotsverbesserung durch die Umsetzung des SBG-Angebots (Taktverdichtungen, Ausweitung der Anruf-Sammel-Taxen-Verkehre (AST-Verkehre)) sollte **ohne zusätzliche öffentliche Mittel** und im Rahmen der im Verkehrsvertrag festgelegten Abgeltung erfolgen.

Zwischenzeitlich laufen bei der Verwaltung die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Busverkehre ab 2019. Die Nahverkehrsberatung Südwest, die bereits mit der Erstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt war, wurde mit der Begleitung der Ausschreibung beauftragt. Durch eine Umstrukturierung im Fachamt wurde eine Verkehrsplaner-Stelle geschaffen, die seit dem 01.01.2016 mit Herrn Andreas Rüster besetzt ist.

Nach der Umsetzung der 1. Stufe des Angebots der SBG zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012, der 2. Stufe zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 und der 3. Stufe zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 ist jetzt die Umsetzung der 4. und letzten Stufe zum Dezember 2015 erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 4. Stufe ab Dezember 2015 wird folgender **Jahresbericht** erstattet:

- Nachdem es bei der Umsetzung der Stufe 3 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 erstmals nennenswerte Probleme gegeben hatte, verlief auch die Umsetzung der 4. Stufe nicht reibungslos.

Wie bereits beim letzten Jahresbericht dargelegt, war diese Entwicklung nicht unerwartet, sondern Folge der Angebotserstellung, bei der die SBG in kürzester Zeit mehrere Jahre überplanen musste. Zum Zeitpunkt der Angebotserstellung war nur eine theoretische Überplanung möglich und deshalb waren die von Jahr zu Jahr größeren Unwägbarkeiten, die jeweils ausgeglichen werden mussten, in der 4. Stufe entsprechend größer.

- Wesentlicher Bestandteil der Fahrplananpassungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 war eine Neuordnung der **Linien 7352** (Singen – Engen), **7353** (Singen – Tengen) und **7360** (Engen – Tengen) sowie eine Ausweitung des Angebots auf diesen Linien.

Obwohl die Fahrpläne aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr nochmals komplett auf den Prüfstand gestellt und umfangreiche Nachbesserungen nach intensiven Abstimmungen mit den Kommunen bereits vorab in die Fahrpläne eingearbeitet wurden, war nach dem Fahrplanwechsel weiterer Nachbesserungsbedarf aufgrund von fehlenden Anbindungen für Pendler sowie knappen Kapazitäten und langen Wartezeiten für Schüler vorhanden.

Zur Behebung der Probleme wurden die Fahrpläne nachträglich nochmals angepasst. Diese Nachbesserungen waren sehr planungsaufwendig und konnten deshalb auch erst Anfang April 2016 abgeschlossen werden.

- **Neben den Kosten für Nachbesserungen, die für die Schülerbeförderung erforderlich waren, hat die SBG erneut auch in größerem Umfang Kosten für Nachbesserungen im Fahrplan zugunsten von Pendlern übernommen.**

Die SBG hat diese Kosten im Zuge von Verhandlungen als „Planungsfehler“ übernommen. Der Wille zu einer guten Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Angebots-Fahrplans wurde damit eindrücklich dokumentiert.

- Die Veränderungen in der **Schullandschaft** wirken sich nach wie vor auf die Schülerbeförderung aus, die über den Linienverkehr erfolgt. Es werden weiterhin Änderungen und auch Zusatzbestellungen von Leistungen erforderlich sein, die vom Landkreis zu tragen sind (z.B. Gemeinschaftsschulen, vermehrte Einrichtung von Ganztageschulen).
- Dem Angebot der SBG sind Prämissen für die **Einnahmeentwicklung** und die **AST-Nutzungs-Quote** unterstellt. Die Prüfung bezieht sich auf das vorangegangene Jahr 2015:

➤ Die tatsächliche Einnahmeentwicklung 2015 war schlechter als unterstellt. Der Anteil an Mehreinnahmen für die bereits angepassten Linien beträgt 62.767 €, unterstellt waren 100.337 €. **Somit sind 37.570 € als Fehlbetrag gegenüber der SBG auszugleichen (Vorjahr = 43.721 €).**

➤ Für die AST-Nutzungs-Quote werden die tatsächlich in Anspruch genommenen AST-Kurse (Fahrplankilometer) ins Verhältnis zu allen angebotenen AST-Kursen (Fahrplankilometer) gesetzt. Die Nutzungsquote beträgt für 2015 lt. Angebots-Prämisse 40 %, gemäß der Auswertung beträgt die tatsächliche Quote jedoch 38,4 % und liegt somit niedriger als die Annahme. **Die damit verbundene Einsparung der SBG beträgt 12.073 €, die für Verbesserungen des Angebots verwendet werden können (Vorjahr = 23.709 €).**

Somit übersteigt der **Fehlbetrag** bei der Einnahmeentwicklung die Einsparung bei der AST-Quote um **25.497 € (Vorjahr = 20.012 €)**. Sowohl seitens der SBG als auch seitens des Landkreises wurde auf die Option zur Nachverhandlung über den Leistungsumfang verzichtet. **Der Anspruch der SBG wird als Vortrag in das Jahr 2017 übertragen (Ins-**

gesamt = 45.509 €). Die SBG erwartet für 2016 höhere Einnahmen als im Angebot unterstellt, die dann mit dem Vortrag verrechnet werden können.

- Die Ausweitung des **AST-Fahrplanangebots** ist vom Fahrgast überraschend gut angenommen worden. Bezüglich der Nutzungsquote von 38,4 % ist anzumerken, dass sich in 2015 die vom Kreistag am 20.10.2014 beschlossene Umwandlung von sehr stark genutzten AST-Angeboten in Linientaxiverkehre (LT) bzw. Busverkehre auswirkt. Obwohl diese stark genutzten AST-Angebote aus der Quote herausgefallen sind, wird die Angebots-Prämisse für 2015 (Nutzungsquote = 40 %) fast erreicht.
- Die SBG hat mit ihrem Angebot **Qualitätsstandards** definiert, die mit der Annahme des Angebots auch Vertragsbestandteil geworden sind.

Aus Sicht der Verwaltung wurde dieser Vertragsbestandteil eingehalten. Die im Angebot der SBG festgelegten Quoten für die Qualitätsstandards sind nach 2013/14 und 2015 auch für 2016 **zufriedenstellend erfüllt (unverändert zu 2015).**

Soweit Qualitätsstandards nicht erfüllt sind, ist dies auf den Einsatz von regionalen Auftragsunternehmen und deren Busse zurück zu führen. Im Sinne des Erhalts und der Förderung regionaler Unternehmen ist dies jedoch aus Sicht der Verwaltung bis zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen für die Zeit ab 2019 akzeptabel.

Nach Ansicht der Verwaltung gibt es derzeit aufgrund des angenommenen Angebots der SBG **keine weiteren, nicht beabsichtigten Abweichungen zum NVP.** Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitungen für 2019 werden als nächstes die Ausschreibungsfahrpläne mit den Kommunen abgestimmt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wird sich zeigen, inwieweit die (vollen) Ziele des NVP auch tatsächlich in die Ausschreibung aufgenommen und damit auch zur Umsetzung kommen werden. Dies hängt maßgeblich auch davon ab, ob dies finanzierbar sein wird.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 (4. Umsetzungsstufe) ergeben sich folgende **finanzielle Auswirkungen aufgrund von Zusatzbestellungen für das Jahr 2016:**

1. Schülerbeförderungskosten:

Bei den zusätzlichen Kosten für die Schülerbeförderung im Linienverkehr handelt es sich um Leistungen, die nach den Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung erstattungsfähig und die unabhängig von der Umsetzung des Angebotsfahrplans der SBG entstanden sind (Veränderung der Schullandschaft). Diese belaufen sich auf **rund 65.000 €.**

2. ÖPNV-Leistungen:

Zur 4. Umsetzungsstufe des Angebotsfahrplans der SBG waren zusätzlich Nachbesserungen bei den ÖPNV-Leistungen erforderlich, die vertragsgemäß nicht von der SBG zu tragen waren.

Den hierbei entstandenen Mehrkosten stehen Einsparungen durch Anpassungen, die im Rahmen der Vorbereitung des Fahrplanwechsels vorgenommen wurden, gegenüber. Die „Netto-Mehrkosten“, die vom Landkreis zu tragen sind, belaufen sich auf **rund 54.500 €.**

(Hinweis: Hierbei handelt es sich um Mehrkosten für alle Anpassungen von 4 Umsetzungsstufen.)

3. Umwandlung AST-Leistungen in LT- bzw. Busleistungen:

Die Kosten für die Umwandlung von AST-Verkehren in LT-Verkehre bzw. Linienverkehr mit Bus belaufen sich auf **rund 93.000 €** (der Übernahme der Kosten hat der Kreistag am 20.10.2014 zugestimmt).

Mit der Umsetzung der 4. und letzten Stufe zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 **setzen sich die finanziellen Auswirkungen auch in den Folgejahren fort.**

Da die Einsparungen durch Anpassungen im Rahmen der Vorbereitungen des Fahrplanwechsels zum Dezember 2015 bei weitem nicht ausgereicht haben, um die Mehrkosten zu decken, werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 weitere Anpassungen geprüft, um die Mehrkosten i.H.v. rund 54.500 € für die Folgejahre zumindest zu reduzieren.

Der bereits erwähnte Fehlbetrag (Einnahmeentwicklung/Nutzungsquote AST) von 45.509 € wird auf das Jahr 2017 übertragen.

Anlagen

Keine.